

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

32 (21.4.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 32. Mittwoch den 21. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 3357. Die Erhebung der Brandschadengelder betreffend.

Nach der in dem Großherzoglichen Regierungsblatt Nro. 10. dieses Jahrs enthaltenen Entschließung des hohen Ministeriums des Innern vom 15. v. M. sind zu Bestreitung der im Jahr 1818 sich ergebenden Brandbeschädigungen überhaupt Sechs Kreuzer von jedem 100 fl. GebäudeAnschlag und in den ehemals Baden Badischen Städten und Gemeinden noch ein weiterer Beitrag von Drey Kreuzer folglich im Ganzen von jedem 100 fl. der vor 1803 gestandenen Gebäude Neun Kreuzer zu bezahlen, in dem von den weitem 3 kr. Schuldigkeiten der Baden Badischen BrandKasse und BrandEntschädigungen an Kehler Einwohner von frühern Jahren her abzutragen sind.

Sämmtliche Ämter des Kr. es erhalten sohin den Auftrag, diese Auflage unter Zugrundlegung des am 31. December 1818 bestandenen und auf den 10. Jänner 1819 aufgenommenen BrandVersicherungsAnschlags sogleich vornehmen zu lassen, und die EinzugsTabellen nach der Vorschrift in der BrandVersicherungsOrdnung vom 29. December 1807, Reg. Blatt vom 7. Febr. 1808 Nro. 4. abzufassen und einzusenden.

Die Berechnungen werden hieby angewiesen, die GeldBeträge zu erheben und bis zur desfalligen Disposition des Hochpreislichen Ministeriums des Innern zu verwahren.

Offenburg, den 7. April 1819.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Frhr. von Sensburg.

vdt. Wöhrlich.

Die strenge Aufrechterhaltung des Postgeheimnisses betreffend.

Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postgeheimnisses, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das korrespondirende Publikum hiermit aufgefordert, im Falle Briefe offen, verlegt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigem Zustande befindlich, — durch die Post abgeliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten, oder Briefträger sogleich bey der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen, damit die geeigneten Nachforschungen ungesäumt eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Post-Amte aber keine befriedigende Auskunft ertheilt werden, so hat man sich deshalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe, den 5. April 1819.

Großherzogliche OberPostDirection.
Frhr. v. Fahrenberg

vdt. Fick.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte evang. lutherische Pfarrey Wisloth (Dekanats Schopfheim im Dreyfamkreise) dem Pfarrer Schmuze zu Gerspach gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene evang. lutherische Pfarrey

Gerspach (gleichem Dekanats und Kreises) mit einem KompetenzAnschlage von 380 fl. 51 kr. und wahrem Ertrage von ungefähr 550 fl. werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchendirektion vorschriftsmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weingärtner Peter Adam Herb auf Montag den 26. April d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Wolf.

(1) zu Obergrombach an die Verlassenschafts-Masse des Franz Mathes Eppeler, auf Donnerstag den 29. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Obergrombach vor der Gant-Commission. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Balsbach an den in Gant erkannten Nachlaß des Johann Joseph Reichert, auf Montag den 14. July d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(2) zu Ferdinandsdorf an den in Gant erkannten Franz Joseph Schönig, auf Freitag den 4. Juni d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Eberbach.

(2) zu Zwingenberg an den in Gant erkannten Schutzbürger Abraham Seeligmann, auf Mittwoch den 7. July d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Erlenheim.

(1) zu Grafenhausen an die gantmäßige Joseph Krimersche Wittwe, Katharina geborne Brucker, auf Montag den 10. May d. J. früh 8 Uhr bei dem Commissariat in der Kronen allda. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen Ministerial-Expeditors Christoph Leonhard Klein auf Montag den 3. May d. J. Vor- und Nachmittags, vor der Commission im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an den verstorbenen und in Gant erkannten Küfermeister Lorenz Kling, auf Mittwoch den 12. May d. J. bei dem Theilungs-Commissariat zu Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(3) zu Lautesheim an den Johannes Marzloff, Bürger und Schuhmacher, auf Dien-

stag den 4. May d. J. bei der Theilungskommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Stein an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen U. Christian Gassenmayers, auf Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

(2) zu Wöflingen an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Georg Winkler auf Montag den 3. May d. J. früh 7 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Beierthal an den in Gant erkannten Stephan Sauer, Bürger und Schuhmachermeister, auf Montag den 10. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Beierthal.

(1) zu Malsch an den in Gant erkannten Baptist Weidner, auf Mittwoch den 12. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Malsch.

(1) zu Schatthausen an den in Gant erkannten Adam Dimmelman, Bürger und Schuhmachermeister, auf Dienstag den 11. May d. J. Morgens 9 Uhr bei dem Großh. Amtsrevisorat in dem Schatthausen Gemeinshause.

(1) zu Rauenberg an die in Gant erkannte Karl Kupferbergersche Verlassenschafts-Masse, auf Montag den 17. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rauenberg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) bei der Halbmeil an den Joseph Schnerger, welcher sich für zahlungsumfähig erklärt hat, auf Donnerstag den 29. April d. J. im Engelwirthshaus bei der Halbmeil.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bischoffsheim. [Vorladung.] Der abwesende Conscriptionspflichtige Joh. Friedrich Heremann von Neufreistert hat bei der Ziehung verlohren und soll als ActivRektur für 1817. einrücken. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Bischoffsheim am h. St. den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Vorladung.] Karl Harbrecht aus Schwarzach, von der Conscription für das Jahr 1817., und Felix Karl Meister, und August Reppomul Schuh von Bühl, aus der Conscription von 1818. sind durch das Loos zum Activdienst bestimmt worden. Da sie nun einberufen, aber abwesend sind; so werden dieselben hiemit öffentlich vor-

geladen, binnen 6 Wochen bei ihrem vorgesetzten Amte sich zu melden, unter dem Nachtheil, im Fall des ungehorsamen Ausschlebens, als Ausreißer erklärt, und darnach gesetzlich behandelt zu werden.

Bühl den 14. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Jakob Friedrich Bögle von Huchensfeld, den bei der Conscriptio von 1818, das Loos zum Activ-Militär-Dienst getroffen, ist schon seit 2 Jahren von Haus abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst als Refractair betrachtet, und nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werden würde.

Pforzheim den 14. April 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Strafvertheilung.] In Untersuchungsachen gegen den Steuerparagator Bürklin zu Offenburg, wegen unerlaubten Gelderhebungen und widerrechtlichen Gebührenbezugs, hat das Hochwerrliche Hofgericht zu Rastatt durch Urteil vom 23. v. M. No. 611 zu Recht erkannt:

„Das Bürklin der ihm angeschuldigten unerlaubten Gelderhebungen und widerrechtlichen Gebührenbezugs für geständig zu erklären, daher zu einer zweijährigen in Hüfingen zu ersiehenden Correctionshausstrafe, zum Ersatz des Schadens und zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen; der Vollzug aber auf den Betretungsfall auszuweisen fern.“ Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg den 13. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Der unten signalierte Metzger Georg Baas der Alte, von Eckartsweyer, wird von den Seinigen seit letztem Ostermontag vermisst, und ist nach den erhobenen Umständen zu vermuthen, daß diesem Mann irgend ein Unglück widerfahren. Man macht solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt, damit von dessen etwaigem Aufenthalt oder Auffindung des Leichnams gefällige Nachricht hierher mitgetheilt werden möge. Kork den 19. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Georg Baas von Eckartsweyer, etwa 5' 6" groß, 77 Jahre alt, hat grau braune Haare, blaue Augen, mehr rundes als langes Gesicht, trug rathbraunen wähenen Rock, weiß rathines Bruststück, schwarze Hosen, weiß leinene Strümpfe mit Schuhen und zinnernen Schnaken.

(2) Steinbach. [Verlohrne Schulbuckende.] Die von der Johannes Dresfellschen Wittib von

Barnhalt der Großh. Amortisations-Kasse für die Einstands-Caution ihres Sohnes Gallus Dresfel ausgestellte einfache gerichtliche Versicherung, ist verlohren gegangen. Der Besitzer derselben wird aufgefordert, seine allenfallsige Ansprüche an dieselbe, binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte um so gewisser anzubringen, als er ansonst damit nicht mehr gehört und die Caution-Urkunde für erloschen wird erklärt werden. Steinbach den 9. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Bretten. [Hausversteigerung.] Die Erbinteressenten des verlebten hiesigen Bürgers und Gerbermeisters Salomon Simon sind gesonnen, das unten beschriebene zur Masse gehörige Gerbhaus nebst Zugehörden dahier in der sogenannten Bäabgasse gelegen, der Erbvertheilung wegen, entweder auf mehrjährigen Zeitbestand zu verleihen, oder zu Eigenthum abzugeben. Zur Vornahme der Versteigerung in ein und anderer Art, hat man den 6. May Nachmittags 1 Uhr in der Behausung selbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkaufsgegenstand sowohl als die Bedingungen bei Großh. Amtsrevisorat dahier inzwischen eingesehen werden können.

B e s c h r e i b u n g.

Eine große ganz gut unterhaltene zweistöckige Behausung, woran der untere Stock von Stein, nebst 14 Ruthen Garten beim Haus, vornen der Lohplatz und Gruben, hinten die Stadtmauer, worinnen nebst allen Bequemlichkeiten zum Wohnen im obern Stock: Eine große Zurichtstube und geräumigen Rindenschup, sodann im unteren: ein geräumiger gewölbter Keller, eine sehr geräumige Werkstatt, worinnen 2 große und 2 kleine Weichkästen, 2 Kassen, 9 Garben, 2 Sauergruben, 11 Gruben auf dem Lohplatz. Bretten den 31. März 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Von den, bei der hiesig herrschaftlichen Speicherrung, disponiblen Fruchtvorräthen, an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees und Haber, werden Donnerstag den 6. t. M. May in der Verwältungskanzley Vormittags 11 Uhr durch öffentliche Versteigerung nach dem Einfinden und Wunsche der Liebhaber größer oder kleinere Parthien verkauft, wozu man die Liebhaber einladet. Oberkirch den 15. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Rastatt. [Fruchtverkauf.] Dienstag den 4. May 1819. Vormittags um 10 Uhr werden in hiesig Großherzoglicher Domainenverwaltungskanzley öffentlich versteigert: Wintergerst ungefähr 50 Malter; Weiskorn ungefähr 35 Mtr.; Mut-

ser ungefähr 40 Mstr.; Birkeln ungefähr 12 Mstr. Nähert sich der Erlöb den der 2 vorhergehenden Marktpreise, so wird ohne höhere Ratification zugeschlagen werden.

Rastatt, den 19. April 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Weinfässer-Versteigerung.] Bis nächsten Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, werden im Hause No. 1. des innern Birkels, dem Feuerhause gegenüber, 15 Stück gut erhaltene Weinfässer in öffentliche Versteigerung gebracht. Karlsruhe den 16. April 1819.

(1) Weingarten. [Hausversteigerung.] Auf den 10. May Nachmittags 2 Uhr, wird dahier in öffentlicher Versteigerung unter annehmblichen Bedingungen verkauft werden: das Gasthaus zum Kreuz. Dasselbe steht am Marktplatz an der Hauptstraße und bestehet in einer dreistöckigen Behausung, Scheuer, nöthigen Stallungen, wozu auch hinten anstoßend 27 Ruthen Rüdengarten gehören, in welchem sich eine bedeckte Kegelbahn befindet.

Weingarten am 13. April 1819.

Bogt Trautwein.

(2) Weingarten. [Holzversteigerung.] Nach erhaltener höherer Erlaubniß werden in den hiesigen Gemeindefwäldungen — Breithelden und Rabenberg — den 11. und 12. May Vormittags 8 Uhr 60 Klafter Buchenholz, 30 Klafter Hagenbuchen, 20 Klafter Eichen und 20 Klafter gemischtes Holz öffentlich auf dem Platz, gegen baare Zahlung versteigert werden. Weingarten am 13. April 1819.

Bogt Trautwein.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach der Weisung Großherzogl. Finanzministerii vom 22. v. M. wird an durch bekannt gemacht, daß nach dem mit dem Hofkaminfeger Bauz getroffenen Accord über die Fügung der Kamine herrschaftlicher Gebäude, für jedes einstöckige Kamin Sechs Kreuzer, für das zwey- und mehrstöckige aber Acht Kreuzer demselben zu bezahlen, wobei fernere festgesetzt wird, daß die Bewohner herrschaftl. Gebäude von Kaminen die sie zu ihrem eigenen Gebrauch nöthig haben, den Fegerlohn aus eigenen Mitteln eben so zu entrichten haben, wie jeder Miethsmann es zu thun schuldig ist. Karlsruhe den 16. April 1819.

Aus Auftrag Großh. BauCommission.

Heiß.

(1) Neckarbischofsheim. [Jahrmärkte-Verlegung zu Siegelbach.] Da nach der höchsten Verordnung keine Jahrmärkte auf Sonntage gehalten werden sollen, so werden die beiden Jahrmärkte zu

Siegelbach vom 1. Sonntag im May auf den 1. Montag im May und vom 17. Sonntag nach Bartholomä, auf den 1. Montag nach Bartholomä verlegt. Neckarbischofsheim den 7. April 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Anzeige.] Von einem Großh. hohen Ministerium erhielt ich unterm 14. v. M. die gnädigste Erlaubniß, eine regelmäßige Reisesgelegenheit von hier nach Karlsruhe einzuführen, ist mir aber dabei unterfagt worden, außer dem Passagiergute, Briefe oder geschlossene Pakets aufzunehmen, welches ich mit dem Bemerkten bekannt mache, daß nunmehr für die Folge jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag des Morgens eine 4sitzige geräumige Chaise, wenn sich auch nur eine Person gemeldet hat, von hier nach Karlsruhe abgehen, in dem Darmstädter Hof daselbst eintreffen, die folgende Tage aber jedesmal von da nach Mannheim retourniren wird, und der Preis mit 2 fl. 42 Kr. für eine einzelne Person bestimmt ist. Ich empfehle mich dahier bestens für alle nach der Großh. Verordnung vom 13. July 1807. erlaubte Bestellungen und Aufträge, verspreche gute Bedienung, und bitte, sich jedesmal am Vorabend des bestimmten Abganges in meiner Wohnung, in dem Hause zum Prinzen von Dranien Lit. Q 4. Nro. 1., oder in dem besagtem Darmstädter Hof, wo man sich wegen der Abfahrt besprechen kann, gefälligst zu melden.

Gottfried Schmittknecht,
Bürger und Lehnkutscher dahier.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die durch die öffentlichen Blätter auf den 19. d. M. angekündigte Auspielung der Dehlmühle des hiesigen Handelsmanns Benedikt Prestinari, kann, wegen einer denselben auf seiner letzten Reise befallenen schweren Krankheit, auf diesen Tag nicht geschehen, wird aber auf den 24. des nächsten Monats May ohne weiters in Vollzug gesetzt werden; welches den H. H. Besigern von Loosen hiermit bekannt gemacht wird. Bruchsal den 13. April 1819.

Belohnung.

Dem Brückenmeister Frösch zu Rehl, welcher sich durch die Rettung zweyer Soldaten des vierten Linien-Infanterie-Regiments aus der Gefahr zu erretten, verdient gemacht hat, ist die silberne Verdienst-Medaille nebst der großen Belohnung von 30 fl. ertheilt worden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 16. April 1819.

Das Directorium des Rinzgkreises.